

runge noch übrigbleibt, sind Wortumstellungen<sup>1</sup> und andere untergeordnete Dinge<sup>2</sup>.

### 3, 260. 261 zwei Fälschungen Benedikts (gegen die Chorbischöfe und über das Kirchengut).

3, 260: Quelle unbekannt; nach heute allgemein angenommener und richtiger Ansicht Erfindung Benedikts<sup>3</sup>. Die Quellenkritik hat zu zeigen, erstens aus welchen echten, vorpseudoisidorischen Normen Benedikt sich Steinen zu seinem Fälschungsmosaik geholt hat; zweitens, wie sich das vorliegende Pseudokapitular verhält zu der ältesten, vor Benedikts Sammlung fallenden pseudoisidorischen Fälschung, d. h. zu den auf die Chorbischöfe bezüglichen unechten Stücken der Hispana Gallica Augustodunensis; endlich, in welchem Masse der Fälscher aus (oder in) andern Erzeugnissen seiner Phantasie in (oder aus) unserm Kapitel sich selbst ausgeschrieben hat, namentlich aus (oder in) solchen Parallelstellen, die von den Chorbischöfen handeln<sup>4</sup>.

3, 260 Rubrik ('De chorepiscoporum superstitione atque damnatione')] vgl. die Rubrik des gefälschten Damasus-Schreibens gegen die Chorbischöfe (Augustod. fol. 120 b; Hinschius p. 509): 'De vana superstitione corepiscoporum vitanda'; ferner unten 3, 394 rubr.

lich: vor gerechter Prüfung) zu verurteilen, so verbietet Ben. die Verurteilung 'ante iustum iudicium'. Das Urteilen auf blossen Verdacht hin erklärt Isidorus für 'periculosum', Benedictus für 'pessimum . . . et periculosum'. Menschlichem Urteil (statt göttlichem) überlässt Isidor das Erkannte ('quod nosti'), Benedikt nur das sicher Erkannte ('quod certe agnoscunt'). Ueber Ungewisses 'lasst uns nicht urteilen' ('non iudicemus'), mahnt Isidor, 'dürfen wir nicht urteilen' ('non debemus iudicare'), erklärt mit stärkerer Betonung Benedikt. 1) Sie können hier übergangen werden. 2) 'autem' hinter dem Anfangswort 'Omnia' gestrichen; 'primo' statt 'primum'; 'ut' statt 'et' vor 'cum iustitia'; zweimal 'et' statt 'qui' in dem latenten Bibelzitat (aus 1. Cor. 4, 5 Vulg.): 'quoadusque veniat Dominus, qui . . . et ('qui' Isid.) inluminabit abscondita tenebrarum et ('qui' Isid.) manifestabit consilia cordium'. (Die an der punktierten Stelle ausgelassenen Worte 'qui latentia producet in lucem' sind ebenfalls ein verstecktes Bibelzitat, aus Iob 28, 11 i. f.: 'et abscondita ['latentia' vorhieronymianisch? Sabatier I, 879 liefert kein Zeugnis] in lucem produxit'). 3) Vgl. Weizsäcker, Der Kampf gegen den Chorepiskopat des fränk. Reichs im neunten Jahrh. (1859) S. 8 ff. und die von ihm zitierten Vorgänger (Binterim, Augusti, Knust, Rettberg); Hinschius, Decretales pseudoisid. p. CXLIV. CLIV sq. und Kirchenrecht II, 167 f. 4) Oben 2, 121. 369; unten 3, 394. 402. 423. 424.